

## **IBA Bonusprogramm 2009/10**

(Antrag auf einen Bonus)

Antragsteller/-in für den Bonus ist:

Herr  Frau

Name

Vorname

Geburtsdatum

Straße

PLZ

Wohnort

Telefon

E-Mail

Teilnahmeberechtigung:

Studienort

Semester

Selbstzahler:

Ja  Nein

Fachrichtung

Datum Abschluss Studienvertrag

Datum Abschluss Ausbildungsvertrag

Name des Ausbildungsbetriebs

Name des Ausbilders

Kontakt / Ausbilder

Bonus:

ein Netbook

oder

ein Notebook

Die Teilnahmebedingungen zum  
Bonusprogramm der IBA gGmbH habe ich  
gelesen und hiermit akzeptiert:

Datum / Unterschrift des Antragstellers

*(Nicht vom Antragsteller auszufüllen)*

Der Studierende hat seinen  
Ausbildungsbetrieb nachweislich selbst  
gefunden:

Stempel / Unterschrift IBA Standortleiter

Ort / Eingangsdatum

Genehmigt / Datum / Name Sachbearbeiter

## Teilnahmebedingungen

Stand: 01.02.2010

### IBA gGmbH - Bonusprogramm für Studierende die ihren Ausbildungsbetrieb selbst finden.

#### Präambel

Mit dem Bonusprogramm für Studierende die Ihren Ausbildungsbetrieb selbst finden (Bonusprogramm), möchte die IBA gGmbH Studienbewerbern und Studierenden (Selbstzahlern) einen Anreiz für die Eigeninitiative bei der Suche nach einem Ausbildungsbetrieb geben. Darüber hinaus soll die Qualität und Wirtschaftlichkeit des Vertriebssystems verbessert werden.

Das Bonusprogramm startet am 01.09.2009, und ist zeitlich begrenzt bis zum 10.04.2010. Das Bonusprogramm gilt nicht für den Abschluss von Ausbildungsverträgen nach oder vor diesem Zeitraum. Die IBA behält sich vor, das Bonusprogramm mit Wirkung für die Zukunft zu ergänzen, zu verändern oder einzustellen.

**Mit der Teilnahme an diesem Bonusprogramm erklärt sich der Teilnehmer mit den folgenden Teilnahmebedingungen einverstanden. Der Rechtsanspruch ist ausgeschlossen.**

#### Teilnahmeberechtigter Personenkreis

Aufgrund einer gesonderten Vereinbarung, gilt dieses Bonusprogramm nicht für Bewerber und Studierende des Studienortes Erfurt. Teilnahmeberechtigt sind ansonsten alle Personen, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Personen, die im o. g. Zeitraum einen Studienvertrag mit der IBA gGmbH zur Aufnahme des Studiums im ersten Semester abschließen oder abgeschlossen haben
- und einen Ausbildungsbetrieb (ausgenommen sind Partnerunternehmen und Kooperationspartner der IBA) selbst gefunden haben
- oder
- Personen, die bereits an der IBA eingeschrieben sind und ihre Ausbildung im Rahmen der IBA bei einem Unternehmen der F+U Unternehmensgruppe oder einem ihr verbundenen Unternehmen absolvieren (Selbstzahler)
- und ihren Ausbildungsbetrieb (ausgenommen sind Partnerunternehmen und Kooperationspartner der IBA) selbst gefunden haben.

Ein Ausbildungsbetrieb gilt als selbst gefunden, wenn der Ausbildungsvertrag ohne Vermittlung der IBA oder eines ihrer Vermittler im Nebenberuf zustande gekommen ist. Ein Ausbildungsbetrieb gilt darüber hinaus nur dann als selbst gefunden, wenn die IBA nicht bereits in Kontakt zum Ausbildungsbetrieb stand/steht. Vor der Ausbildungsbetriebssuche kann/soll bei Herrn Elzer (Tel.:06221/4340932) nachgefragt werden, ob der jeweilige Betrieb bonusfähig ist. Im Streitfall entscheidet über den Bonusanspruch der zuständige Studienortleiter der IBA gGmbH. Eine Teilnahme an diesem oder einem vergleichbaren Bonusprogramm ist nur einmalig möglich.

#### Beginn und Ende der Teilnahme

Die Teilnahme am Bonusprogramm erfolgt schriftlich auf Antrag des Studierenden. Die Antragsformulare sind an jedem Studienort im Sekretariat erhältlich. Als Eingangsdatum gilt der Eingangsstempel des Sekretariats der IBA gGmbH. Die Teilnahme beginnt nach erfolgreicher Beendigung, der im Ausbildungsvertrag festgelegten Probezeit, frühestens jedoch mit dem Zahlungseingang aller Studiengebühren, die bis zur Beendigung der Probezeit fällig werden. Die Teilnahme endet mit der Aushändigung des Bonus.

#### Bonus

Der Studierende erhält bei Vorliegen der o. g. Voraussetzungen einmalig einen Bonus. Für das vorliegende Bonusprogramm handelt es sich wahlweise um:

##### a. Notebook

Wert, Art und Eigenschaften des Notebooks werden von der IBA gGmbH festgelegt.

##### b. Netbook

Wert, Art und Eigenschaften des Netbooks werden von der IBA gGmbH festgelegt.

#### Übergabe des Bonus

Die Übergabe des Bonus soll 6 Wochen nach Genehmigung des Antrags erfolgen.

#### Verfall des Bonus

Der Antrag auf Bonus ist bis spätestens 1 Monat nach Ablauf des Bonusprogramms beim Sekretariat des Studienortes einzureichen. Als Zugangsdatum gilt der Eingangsstempel der IBA gGmbH. Der Bonus verfällt, wenn der Antrag nicht in der o. g. Frist gestellt wurde, der Studienvertrag vor Ablauf der Probezeit im Ausbildungsbetrieb wirksam gekündigt wird oder die Studiengebühren nicht oder nicht vollständig entrichtet wurden. Der Bonus kann nicht übertragen werden.

#### Beendigung des Bonusprogramms

Die IBA gGmbH behält sich vor, für den Fall gesetzlicher Änderungen sowie auf Grund eines Entscheids der Geschäftsführung, das Bonusprogramm unter Einhaltung einer angemessenen Frist frühzeitig einzustellen. Die frühzeitige Beendigung des Bonusprogramms wird gegenüber dem Studierenden in geeigneter Form erklärt.

#### Änderung der Teilnahmebedingungen

Die IBA gGmbH kann die Teilnahmebedingungen mit Wirkung für die Zukunft jederzeit einseitig ändern oder ergänzen. Änderungen oder Ergänzungen der in den Teilnahmebedingungen niedergelegten Bestimmungen werden dem Teilnehmer in geeigneter Form bekannt gegeben.

#### Salvatorische Klausel

Sollte eine der hier enthaltenen Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, behalten die übrigen Bedingungen ihre Geltung. Die unwirksame Klausel wird durch eine Klausel ersetzt, die ihrem Zweck möglichst nahe kommt.

#### Erläuterungen zum Datenschutz

Mit der Antragstellung erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, dass personenbezogene Daten für die Abwicklung des Bonusprogramms gespeichert, genutzt und verarbeitet werden können. Im übrigen gelten die Vorschriften über den Schutz der Sozialdaten (SGB X) sowie des BDSG.